



## **Niederschrift der 25. Sitzung des Verweisungshauptausschusses**

---

**Ort, Raum:** Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526  
Sangerhausen

**Datum:** 13.01.2021

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:25 Uhr

Anwesenheit:

### **Oberbürgermeister**

Herr Sven Strauß

### **Vorsitzende/r**

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

### **1. Vertreter des Vorsitzenden**

Herr Holger Hüttel

### **Ausschussmitglied**

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

Herr Reinhard Windolph

i.V. für Herrn Schmiedl

### **Gast**

Frau Ellen Siefke

Stadträtin

### **Redakteur der Mitteldeutschen Zeitung**

Frank Schedwell

### **Fachbereichsleiter**

Herr Jens Schuster

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael



## **TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

### **Die Verwaltung schlägt vor, die TOP:**

- 3.2      Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2      Verweisung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 04.02.2021

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil zur Verweisung vor.

### **Abstimmung über die Tagesordnung**

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

### *Einwohnerfragestunde*

Anfragen wurden nicht gestellt.

*Herr Strauß* schlägt vor, alle zu verweisenden Beschlussvorlagen lediglich in den Hauptausschuss zu verweisen. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll und mache es aufgrund der angespannten Pandemielage erforderlich, dass man nicht zwingend, notwendige Beratungen im größeren Personenkreis durchführen sollte. Davon sei der Sanierungsausschuss als beschließender Ausschuss mit seinen zu treffenden Beschlüssen und der Hauptausschuss ohnehin nicht betroffen. Darauf habe man sich bereits verständigt. Er betont, dass die endgültige Entscheidung einer Verweisung in einen zusätzlichen Ausschuss, dem heutigen Gremium obliege. Er sei der Meinung, dass man dem Hauptausschuss hinreichend die Möglichkeit gegeben habe, die Beschlussvorlagen vorzubereiten und im Stadtrat in einer größeren Räumlichkeit zu beraten. Er unterbreite den Vorschlag und appelliere, die Präsenzsitzungen für die beratenden Ausschüsse nicht zwingenderweise durchzuführen.

## **TOP 3      Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

### **TOP 3.1      Verweisung von Beschlussvorlagen zur 15. Ratssitzung am 04.02.2021**

#### **TOP 3.1.1      Änderung der Hauptsatzung (TOP 6.1 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

#### **TOP 3.1.2      1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen (TOP 6.2 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

**TOP 3.1.3 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) (TOP 6.3 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

**TOP 3.1.4 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung (TOP 6.4 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

**TOP 3.1.5 Beschlussfassung über Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen auf Bitten der Kommunalaufsicht des Landkreis Mansfeld-Südharz (TOP 6.5 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

**TOP 3.1.6 Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (TOP 6.6 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

**TOP 3.1.7 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

**TOP 3.1.8 Stadtrat unterstützt den ICAN-Städteappell (TOP 6.8 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

**TOP 3.1.9 Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen - geänderter Kostenrahmen (TOP 6.9 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

**TOP 3.1.10 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 370.000 € für Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020 (TOP 6.10 d. RS)**

*Verweisungen:*

Hauptausschuss

*Herr Hüttel* kam noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Strauß zurück. Er fragt, wie wir generell weiter verfahren, ob wir es auf den Hauptausschuss und dann auf die Ratssitzung beziehen oder ob wir uns eventuell das ein oder andere System einfallen lassen. In der gestrigen Fraktionssitzung haben wir ein System gefunden, was kostenlos ist. Bei der Menge von Vorlagen, welche Möglichkeiten haben die Fraktionen vor dem Hauptausschuss, die ein oder andere Sache einzubringen? Wäre es an den Tagen, wo normalerweise die Ausschüsse stattfinden möglich, für 2 Stunden einen Konferenzraum zu öffnen (virtueller Konferenzraum). Der entsprechende Fachbereichsleiter sollte die Möglichkeit haben, sich einwählen zu können, um für Anfragen zur Verfügung zu stehen. Die Verwaltung sollte dies prüfen.

*Herr Strauß* Die Voraussetzung für genau dies, eine virtuelle Ausschusssitzung zur Vorberatung durchzuführen, ist die Voraussetzung dafür. Das wollen wir mit der Änderung in der Geschäftsordnung im rechtlichen Sinne damit schaffen.

Wenn noch Fragen auftreten oder sich die Notwendigkeit ergibt, sich nochmals zu besprechen, sind wir auch nicht an die Zeiten der Ausschusssitzungen o. ä. gebunden. Das Angebot von ihm und den Fachbereichsleitern ist da. Wir können die Frage direkt im Dialog persönlich klären. Wenn es größere Probleme gibt und wir alle zusammen kommen müssen, dann können wir auch einen konkreten Termin ausmachen und können jetzt schon eine Videokonferenz abhalten.

*Herr von Dehn-Rotfelser* schlägt vor, dass Herr Hüttel das System ins Netz stellen soll. Auch das Angebot der Verwaltung nutzen, Probleme bzw. Fragen im Direktkontakt klären.

*Herr Peche* informierte, dass die Fraktionssitzung der B.I.S als Videokonferenz kostenlos über Google durchgeführt wurde. Die Kommunikation darüber sei besser gelaufen, als viele Stadträte gedacht haben.

*Herr von Dehn-Rotfelser* Die zwei Systeme könnten untereinander verglichen werden und dann könnte entschieden werden, was für uns günstiger ist.

*Herr Skrypek* kann dies auch nur befürworten. Es gibt verschiedene Formate und man sollte sich auf eines einigen. Ein Moderator muss da sein. Eine Variante für den Ausschuss ist es auf jeden Fall.

*Herr Kemesies* schließt sich den Ausführungen von Herrn Skrypek an.

*Herr Strauß* Zur Ratssitzung am 04.02.2021 wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Aus der heutigen Hauptausschusssitzung kann er für sich herausnehmen, dass wir sicherlich für die rechtlichen Grundvoraussetzungen eine Einigung finden werden, die Vorberatungen im Videochat durchzuführen. Das ist für uns der Auftrag, ein geeignetes Medium zu suchen. Als öffentliche Verwaltung müssen wir in puncto Datenschutz u. ä. es noch unter anderen Gesichtspunkten betrachten. Wir werden die Zeit noch nutzen, dass wir

Ihnen dann, wenn wir den Beschluss fassen, im nächsten Turnus auch für Ausschusssitzungen die technischen Voraussetzungen haben oder Ihnen anbieten können.

*Herr Hüttel* schlägt vor, zum nächsten Hauptausschuss auch die Ausschussvorsitzenden mit einzuladen.

*Herr von Dehn-Rottfelser* Da Stadträte an der Hauptausschusssitzung grundsätzlich alle teilnehmen können, spricht nichts dagegen.

*Herr Strauß* erläutert. Wenn wir eine offizielle Einladung zur Teilnahme aussprechen, brauchen wir einen rechtlichen Grund dafür. Dann ist die Frage des Sitzungsgeldes etc. Er sieht nicht die Notwendigkeit. Auf eine offizielle Einladung kann man verzichten.

### **TOP 3.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 3.3 Information und Anfragen**

*Herr Siefke* fragt, wer Straßenbulasträger für die Straße am Ludwigstrauch in Grillenberg ist und wer für die Räum- und Streupflicht verantwortlich ist.

*Herr Strauß* antwortet, dass die Landesstraßenbaubehörde zuständig ist.

*Herr Peche* spricht das Problem Hundekot, insbesondere Bereich Göpenstraße bis zur Polizei an. Hier sollte mehr von der Verwaltung unternommen werden.

Der Fußweg in der Hüttenstraße ist verwuchert, Unterlagen wurden Frau Diebes übergeben.

*Herr Skrypek* gab den Hinweis, dass im Wohngebiet Süd, in Richtung Schwimmhalle, schon über 1 Jahr eine Bake auf einem Straßeneinlauf steht. Eine zeitnahe Reparatur sollte hier erfolgen.

Er fragt, inwieweit die Leerung der Papierkörbe über die Feiertage organisiert ist. Von der Verwaltung ist dies zu prüfen.

*Herr Hüttel* zum Thema Wohngebiet Am Rosarium

Die Wohnungsgesellschaft kann auf ihren eigenen Grundstücken mehr oder weniger machen was sie wollen.

Ist der Meinung, dass wir als Stadt den Bürgern und den Besuchern dieses Wohngebietes gegenüber eine gewisse Verantwortung haben. Ich bin nicht in der Lage, aktuell zu wissen, weil ich von den Wohnungsunternehmen kein Schreiben bekommen habe, wo, wie und wann ich parken kann.

Er bat darum, dass die Verwaltung sich mit der Presse in Verbindung setzt und erläutert, wie die Parksituation ist. Wo sind welche Parkplätze? Wo sind Kurzzeitparkplätze? Wo können Pflegedienste kurzzeitig parken, wenn sie zu ihren Patienten müssen? Diese Dinge sind nicht geklärt. Aktuell ist es so, dass die Zahlungspflicht für die Wohnungsbaugenossenschaft im Februar beginnt und für unsere eigene Wohnungsgesellschaft in diesem Monat begonnen hat. Er ist sich nicht sicher, wo er sich 100%ig hinstellen kann, wenn er keinen Parkplatz gemietet oder gekauft hat.

Er ist der Meinung, dass dies Dinge sind, über welche die Stadt den Bürger aufklären sollte, damit es dort nicht zu unnötigen Knöllchenvergaben kommt. Man hört, dass es möglicherweise nur eine Blaupause für die anderen Wohngebiete ist.

Er bat darum, dass die Verwaltung eine entsprechende Mitteilung an die Bürgerinnen und Bürger und an die freiwilligen Pflegedienste gibt, wie es in Zukunft gehandhabt wird, wo, wann und wie sie parken können.

*Herr Strauß* äußert sich zu dem Punkt Blaupause, weil so auch Gerüchte entstehen können. Die Stadt beabsichtigt, bei allen Rosarien, die wir besitzen, die Parkplätze kostenpflichtig zu machen. Solange es bei einem Rosarium bleibt, wird sich für die anderen Wohngebiete nichts ändern. Es wurden auch keine Parkplätze in dem Wohngebiet kostenpflichtig gemacht. Wir haben 2 Besucherparkplätze am Rosarium kostenpflichtig gemacht und wir haben nur 1 Rosarium. Von daher möchte ich dem Gerücht, dass das Blaupause für alle Wohngebiete sein soll, an dieser Stelle ganz deutlich widersprechen.

Zur Frage, wo kann ich als Besucher gut und sicher parken. Wir haben 2 große Besucherparkplätze, welche auch gut ausgeschildert sind. Wir werden nicht großflächig ausschildern, parken sie dort hinten an der Grundschule. Dort ist es kostenfrei. Weil wir nicht wollen, dass Besucher, insbesondere Besucher des Rosariums auf die Parkplätze, die noch kostenfrei im Wohngebiet sind, ausweichen. Diese sollen den Anwohnern und Anwohnerinnen zur Verfügung stehen. Er glaubt, wer dort im Wohngebiet wohnt und sich entscheidet keinen Parkplatz anzumieten, dass der auch in der Lage ist, in seiner näheren Umgebung einen Parkplatz zu finden.

Zum Punkt Pflegedienste – Hier haben uns die Wohnungsgesellschaften versichert, dass entsprechende Kurzparkmöglichkeiten vorgehalten sind.

*Herr Hüttel* Wir haben eine entsprechende Pflicht zur Information der Sangerhäuser Bürger und Bürgerinnen in der Presse.

*Herr Strauß* Es gibt die Möglichkeit, auf den Besucherparkplätzen Rosarium zu parken. Es ist kostenpflichtig. Es ist ein bisschen lebensfremd, dieses Ansinnen. Wir informieren die Bürger von Sangerhausen und wir dürfen die Ortsteile nicht vergessen. Das ist nicht wirklich sinnvoll. Wir wollen nicht ausschildern, wo kann man hier möglichst kostenfrei parken. Das sind Parkmöglichkeiten, die insbesondere den Anwohnern vorbehalten bleiben sollen. Es ist nicht zielführend. Ihm und den Wohnungsbaugesellschaften sind keine Pläne bekannt, dass die parkgebührenpflichtige Stellplätze ausweiten wollen. Eventuell kann es sein, wenn sich das bewährt und die Nachfrage nach Mietparkplätzen steigt, dass man es in Zukunft bedenkt. Das wäre dann eine Entscheidung von der Wohnungsbaugesellschaft auf ihren eigenen Grundstücken und Gelände.

Wir als Stadt beabsichtigen nicht, auch in anderen Wohngebieten solche Flächen zu dem Zweck zu verpachten.

*Herr Hüttel* empfindet es als falsch. In dem Wohngebiet selbst, werde man fast zu 100 % nicht mehr parken können, wenn man keine Parkberechtigung habe. Der Oberbürgermeister sagte, dass man es nicht ausweiten wollte. Die Wohnungsbauunternehmen weiten die Kostenpflicht aus. Es geht darum, wir verändern dort einen Status quo. Er ist der Meinung, dass die Stadt die Bürger für den Zeitraum der Änderung so informieren kann, dass es jeder versteht. Er sieht es als ein Service für die Bürger.

*Herr Kemesies* knüpft an die Ausführungen, insbesondere an das Pflegeheim Am Rosengarten von Herrn Hüttel an.

Er informierte, dass heute den Angestellten, welche ihre Autos außerhalb abgestellt hatten, Zettel mit städtischen Wappen verteilt wurden und darauf hingewiesen wurde, dass die Parkplätze kostenpflichtig sind. Es gab riesen Diskussionen. Das persönliche Gespräch mit dem Oberbürgermeister haben wir gesucht. Wir wissen alle, dass dort auf dem Gelände des Pflegeheims vorgesehen ist, die Parkplätze zu erweitern. So wie wir das beabsichtigen, geht

es auch nicht. Wir sind aber daran, eine Lösung zu finden. Zur Zeit haben wir keine Lösung. Es ist eine langfristige Lösung in Sicht und wir müssen irgendwo Parkplätze für unsere Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Es ist kein Mitarbeiter gewillt, jeden Tag Geld zu bezahlen, um irgendwo zu parken. Er informiert, dass er mit der SWG und WGS ins Gespräch gekommen ist, ob sie uns zusätzliche Flächen zur Verfügung stellen können.

Ein Stellplatz ist uns als Pflegeheim angeboten worden. Mitarbeiterinnen trauen sich im Dunkeln dort nicht zu parken, weil es ein konfliktbehaftetes Gebiet ist. Für alle Beteiligten muss eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

*Herr Strauß* fragt, was für Zettel gemeint sind.

*Herr Kemesies* Es handelt sich um Aufforderungszettel mit städtischen Wappen, dass dort parken nicht erlaubt ist und die Parkplätze kostenpflichtig sind.

*Herr Strauß* würde Zettel gern sehen, schon wegen der Frage des Wappens. Ansonsten ist es so, wenn die Wohnungsbaugesellschaften Parkplätze an ihre Mieter vermieten und man sich auf einen solchen vermieteten Parkplatz stellt, man damit rechnen muss, dass man gemahnt wird.

*Herr Kemesies* Es muss eine Lösung gefunden werden, denn irgendwo müssen die Mitarbeiter parken.

*Herr Strauß* erklärt, dass auch für die AWO die Änderung nicht überraschend gekommen ist. Herr Hüttel hat sehr intensiv bei der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaften gefragt, warum sie solange untätig waren und nichts gemacht hätten. Was im Übrigen nicht zutreffend war. Die Frage muss man an dieser Stelle auch noch einmal stellen.

*Herr Kemesies* erklärt, dass man nicht untätig gewesen ist. Man hat bereits einen Bauantrag eingereicht und hatte wegen zu fallender Bäume eine gemeinsame Besprechung. Die Herstellung von Parkplätzen, wo jetzt Grünflächen sind, das bedarf auch einer bestimmten Vorbereitung vom Bauantrag bis zur Ausführung.

*Herr Windolph* ist der Meinung, dass man seine Mitarbeiter auch darauf hinweisen muss, sich Parkplätze zu suchen, die frei und nicht unbedingt kostenpflichtig sind. Es gab lange Diskussionen in mehreren Ausschüssen und Ratssitzungen zur Stellplatzsituation. Was anderes sind an dieser Stelle die ambulanten Pflegedienste. Hier ist eine andere Situation. Er würde dafür plädieren, dass sie ihren Mitarbeitern im Dienst entsprechende Schreiben laminieren und im Auto auslegen, damit die Ordnungsamtsmitarbeiter dies auch erkennen können, hier ist jemand nur kurzzeitig tätig. Er sieht das als Unterschied zu den Mitarbeitern von Schichten aus einer Einrichtung. Hier ist eine ganz andere Führsorgepflicht von der Einrichtung her gegeben.

*Herr Strauß* erläutert, dass die mobilen Pflegedienste in der Regel nicht die kostenpflichtigen Parkplätze am Rosarium nutzen. Wenn sie auf einen solchen privaten Parkplatz stehen ist es natürlich so, dass sicherlich der private Anbieter, da auch tätig wird.

Die Wohnungsbaugesellschaften haben hier schon Vorsorge getroffen. Es ist vielleicht noch einmal notwendig, dass noch einmal zu kommunizieren, wenn wir wissen, um welchen Pflegedienst es sich handelt, mit dem noch nicht gesprochen wurde. Der Kontakt kann dann vermittelt werden. Was ein Problem bleibt, sind Dinge wo aus sehr gutem Grund, das Halten und Parken verboten ist.

Wir haben nicht nur in diesem Stadtgebiet das Problem mit den mobilen Pflegediensten; auch da wo die Feuerwehrezufahrt blockiert wird oder allgemeine Rettungszufahrten versperrt sind.



*Herr von Dehn-Rottfelser* bei allem Verständnis muss man sagen, die 3,5 m Durchfahrtsbreite unabhängig von einem Halteverbot, Parkverbot muss eingehalten werden.

*Herr Gehlmann* fragt, um wieviel Parkplätze es sich bei dem Altenheim der AWO handelt und ob das so viel Pfleger sind, die dort arbeiten. Kann man hier nicht einen Vertrag mit der Stadt machen, dass man Parkplätze anmietet?

*Herr von Dehn-Rottfelser* ist der Auffassung, dass der Vertrag nicht mit der Stadt, sondern mit der Wohnungsbaugesellschaft zu machen ist.

*Herr Gehlmann* Was ist mit dem Rosariumsparkplatz? Der Auslöser war der kostenpflichtige Beitrag, den jetzt die Autofahrer bezahlen sollen. Dass die Wohnungsbaugesellschaften das jetzt gleich nutzen, um Parkplätze zu vermieten, steht nicht in unserer Macht. Jeden kostenpflichtigen Parkplatz kann man nicht zurücknehmen. Was wollen wir den Menschen in der Innenstadt erzählen. Hier muss auch kostenpflichtig geparkt werden. Das man nicht alles zusammen haben kann, ist eindeutig. Hier muss man abwägen.

Im letzten Jahr wurde der Beschluss gefasst. Seit einen halben Jahr fangen wir wieder zu diskutieren an. Wir sollten langsam zum Ende kommen, und nicht in jeder Sitzung, ob es die Ratssitzung oder eine Ausschusssitzung ist, immer wieder aufwärmen.

*Herr Hüttel* Wir haben einen Beschluss gefasst, wo es um die Parkplätze Am Rosarium ging; also um unseren eigenen Parkplatz. Und das was danach durch Verpachtung von städtischen Grundstücken an die Wohnungsunternehmen passiert ist, liegt nicht in unserem Ermessen.

Noch einmal zu dieser Blaupause – Es geht nicht um eine Blaupause für die Rosariumsparkplätze, sondern im Stadtgebiet Süd fängt man jetzt auch schon an. Wer sich in Süd oder Südwest die Flächen angesehen hat, was dort für Fahrzeuge stehen. Wenn dort das gleiche geschieht, werden wir noch ein viel größeres Problem bekommen, wie am Wohngebiet Am Rosarium. Dessen müssen wir uns bewusst werden. Das müssen wir mit den Bürgern transparent regeln.

*Herr Siefke* sagt, dass die Wohnungsunternehmen auch unabhängig vom Ratsbeschluss den Parkplatz kostenpflichtig gemacht haben.

*Herr Skrypek* versteht die gesamte Diskussion nicht. Wenn die Wohnungsgesellschaften sagten, wir sind hier Eigentümer der Flächen und wir möchten für unsere Mieter etwas herichten, dann ist es so.

*Herr Kemesies* Ihm ging es nur um eine Übergangslösung für die Zeit, die man zur Herichtung der Flächen brauchte. Seiner Information nach haben die Mitarbeiter nicht auf den Flächen der SWG oder WGS gestanden, sondern auf den Flächen der Stadt Sangerhausen, d.h. auf den Rosariumsparkplätzen, wo sie den Zettel bekommen haben.

*Herr Strauß* schließt aus, dass die Mitarbeiter des Pflegeheims ein Knöllchen bekommen haben, dass es zukünftig kostenpflichtig wird. Weil die Schilder noch nicht geliefert worden, sind, ist das Parken noch nicht kostenpflichtig. Wir sind gemeinsam mit dem Fachbereich im Gespräch, um Lösungen zu finden. Inwieweit solch eine öffentliche Diskussion so einen gemeinsamen Prozess voranbringen soll, erschließt sich ihm nicht.

*Herr Kemesies* Es handelte sich nicht um ein Knöllchen, sondern einen Hinweiszettel.

*Herr Kemesies* informiert, dass er vor einer Woche zum Problem stark verschmutzter Containerflächen beim Ordnungsamt angerufen hat. Die Plätze, wo die Container stehen, sind seiner Meinung nach vermietet. Es wird nicht nur Oberröblingen betreffen. Auch betrifft es nicht nur die dort zur Abholung lagernden Tannenbäume, sondern allgemein die Ordnung

und Sauberkeit auf diesen angemieteten Flächen. Hier besteht gegenüber den Mieter Handlungsbedarf.

*Herr Strauß* informiert, dass es verschiedene Plätze mit unterschiedlichen Eigentümerverhältnissen gibt.

*Herr Kemesies* Der Ratskeller, Kirchgasse und Riethgasse ist vermietet. In den Mietverträgen ist enthalten, dass die Mieter für die Ordnung und Sauberkeit der Flächen sorgen müssen. Er bat darum, dass hier etwas unternommen wird.

*Herr Strauß* erklärt, dass die Stadt hier fortlaufend aktiv ist. Bei der letzten Pandemie habe man auch schon festgestellt, dass sie in solchen Phasen z. Z auch ganz aktuell wirtschaftliche Probleme haben. Dies ist ein Grund, aber keine Ausrede. Wir sind in Kontakt, haben uns Oberröblingen noch einmal angeschaut.

### **TOP 3.4 Wiedervorlage**

keine

gez. Heidi Schöffner  
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser  
Vorsitzender